

V. Nachtrag zur Satzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2025 den folgenden V. Nachtrag zur Satzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg vom 07.10.1996 beschlossen:

Artikel 1

§ 30 der Satzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg erhält folgende Fassung:

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg erfolgen – vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen - auf den Internetseiten der Stadt Baunatal (www.baunatal.de) und auf der Gemeinde Schauenburg (www.gemeinde-schauenburg.de) als den amtlichen Verkündigungsorganen der Stadt Baunatal und der Gemeinde Schauenburg im Sinne von § 5 a der BekanntmachungsVO i.V. mit § 7 Abs.1 der HGO
- (2) Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf den Internetseiten der Stadt Baunatal und der Gemeinde Schauenburg unter Angabe des Bereitstellungstages. Wenn es sich um die Bekanntmachung von Satzungen oder Verordnungen des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz handelt, wird auf das Recht aufmerksam gemacht, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen.

Artikel 2

§ 37 wird in der Fassung neu hinzugefügt

Der V. Nachtrag der Satzung des Verbandes tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Der Vorstandsvorstand

Daniel Jung
Verbandsvorsteher

Henry Richter
Vorstandsmitglied